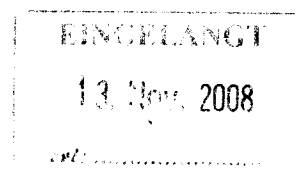




**Republik Österreich
Landesgericht Salzburg
VERGLEICHSAUSFERTIGUNG**



Rechtssache:

RECHTSSACHE:

Kläger

mobikom austria AG
Obere Donaustraße 29
1020 Wien

vertreten durch:

Dr. Wolfgang Walter RICHTER
Rechtsanwalt
Neuer Markt 1
1010 Wien

Beklagter

Dr. med. Gerd Oberfeld
pA Landessanitätsdir. Sbg, Abt.
9/1
5010 Salzburg,
Sebastian-Stief-G. 2

vertreten durch:

Dr. Philipp LETTOWSKY Rechts-
anwalt
Getreidegasse 50
5020 Salzburg

WEGEN: 36.340,00 EUR samt Anhang

Die Parteien haben bei der Tagsatzung am 03.11.2008
folgenden gerichtlichen

V E R G L E I C H

geschlossen :

1.) Der Beklagte, Herr Dr. Gerd Oberfeld, nimmt zur Kenntnis, dass sich im Bereich des Wählamtes „Schemmerlstraße“ in Hausmannstätten, Steiermark, zu keinem Zeitpunkt eine „C-Netz“ Mobilfunkanlage befunden hat. Der Beklagte verpflichtet sich, es ab sofort zu unterlassen, die

Tatsachenbehauptung, dass sich am vorgenannten Ort eine solche Mobilfunkanlage befunden hätte, welche auf einen kausalen Zusammenhang mit dem gehäuften Auftreten von Krebserkrankungen schließen lässt, oder eine Behauptung sinngleichen Inhalts, insbesondere auch im Rahmen seiner „umwelt-epidemiologischen Untersuchung der Krebsinzidenz in den Gemeinden Hausmannstätten und Vasoldsberg“ aus Jänner 2008 zu verbreiten.

2.) Der Beklagte verpflichtet sich weiters, den Inhalt des Punkt 1.) dieses Vergleiches - ohne wertende Zusätze - dem Amt der Steiermärkischen sowie dem Amt der Salzburger Landesregierung und darüber hinaus den betroffenen Verkehrskreisen unverzüglich mitzuteilen und nach Kräften dafür zu sorgen, dass diese Mitteilung zumindest auf den Internet-Homepages der Länder Steiermark und Salzburg veröffentlicht wird.

Landesgericht Salzburg

Abt. 6, am 03.11.2008

Dr. Ursula Maßner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung:

